



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0013

**Einmaliger Zuschuss für das Haus der Jugendorganisationen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom
15.03.2017 -**

Mit dem Beschluss Nr. 0295 vom 22.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung einen jährlichen Sach- und Personalkostenzuschuss für das durch den Stadtjugendring initiierte Haus der Jugendorganisationen, auch Jungbrunnen genannt, beschlossen. Dieser Zuschuss muss für das Jahr 2017 noch gedeckt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 25.000 Euro für das Haus der Jugendorganisationen bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0091

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2017 betr.

Einmaliger Zuschuss für das Haus der Jugendorganisationen

wird wie folgt angenommen:

Für das laufende Jahr 2017 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 25.000 Euro für das Haus der Jugendorganisationen bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 15.03.2017 BP 0034)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat II i. V. m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock